

Deutscher Bundestag

153. Sitzung

Bonn, den 8. Februar 1968

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung 7847 A

Fragestunde (Drucksache V/2527)

Frage des Abg. Kahn-Ackermann:

Mangelnder Ausbau von durch junge deutsche Wissenschaftler in Entwicklungsländern geschaffenen Positionen

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 7847 B
Kahn-Ackermann (SPD) 7897 C
Schoettle, Vizepräsident 7848 A

Frage des Abg. Kahn-Ackermann:

Entscheidung des Ressortstreits über die Errichtung einer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 7848 B
Kahn-Ackermann (SPD) 7848 B

Frage des Abg. Dröscher:

Praktiken der iranischen Regierung bei Genehmigung von Einbürgerungen . . 7848 C

Frage des Abg. Porten:

Notwendigkeit einer Aufstockung der verbilligten Darlehen zur Förderung

der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden — Bearbeitung von bis zum 31. 12. 1967 eingegangenen Anträgen

Dr. Lauritzen, Bundesminister . . . 7848 D
Porten (CDU/CSU) 7848 D

Frage des Abg. Porten:

Weitere Erhöhung der Mittel zur Belegung der Wirtschaftstätigkeit

Dr. Lauritzen, Bundesminister . . . 7849 A
Porten (CDU/CSU) 7849 B
Dr. Imle (FDP) 7849 B
Peters (Norden) (SPD) 7849 C
Ott (CDU/CSU) 7849 D
Porsch (FDP) 7850 B

Frage des Abg. Jung:

Perspektivuntersuchung des Städtebauinstituts 7850 C

Frage des Abg. Kubitzka:

Gründe für den Ausschluß der Eisenbahner von Staatsbedienstetendarlehen

Dr. Lauritzen, Bundesminister . . . 7850 C
Kubitzka (FDP) 7850 C

Fragen des Abg. Porsch:

Unterschied bezüglich Wohnungsfürsorge zwischen Bundesbediensteten, z. B. Zoll und Bundeswehr

Dr. Lauritzen, Bundesminister . . . 7850 D

Frage des Abg. Porsch:

Gründe für die verschiedenen Ausstattungsstufen in den Bundeswehrwohnungen

Dr. Lauritzen, Bundesminister . . . 7851 B

Porsch (FDP) 7851 B

Frage des Abg. Geldner:

Zinsverbilligte Kapitalmarktmittel für Eigentümer von Altbauten zur Modernisierung ihrer Wohnungen

7851 C

Frage des Abg. Kaffka:

Lübke-Dokumentation

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7851 C

Kaffka (SPD) 7852 B

Dorn (FDP) 7852 D

Dr. Stammberger (SPD) 7853 A

Genscher (FDP) 7853 B

Dr. Rutschke (FDP) 7853 B

Schoettle, Vizepräsident 7853 C

Frage des Abg. Dorn:

Einsichtnahme von Verfassungsschutzbehörden in AOK-Karteien

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7853 C

Dorn (FDP) 7853 C

Genscher (FDP) 7854 A

Fragen des Abg. Dorn:

Angebliche Amtshilfe der Dienststellen des Bundesversicherungsamtes für die Verfassungsschutzämter — Kriterien für die rechtliche Zulässigkeit

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7854 B

Dorn (FDP) 7854 B

Genscher (FDP) 7854 D

Geiger (SPD) 7855 B

Ott (CDU/CSU) 7855 C

Frage des Abg. Dr. Schulze-Vorberg:

Begünstigung der Privatanzeigen bei der Mehrwertsteuer eine zu begründende, gezielte Maßnahme zugunsten der ortsgebundenen Tagespresse? . . .

7855 D

Frage des Abg. Kubitzka:

Überlegungen über Erhöhung der Fernsehgebühren

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7856 A

Fragen der Abg. Frau Funcke:

Einfügung von Gesetzesbestimmungen in Landesbeamtengesetze entsprechend dem § 12 des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres vom 17. 8. 1964

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7856 B

Kubitzka (FDP) 7856 C

Frage des Abg. Dr. Stammberger:

Begehung von Verbrechen durch Angehörige ausländischer Geheimdienste im Gebiet der Bundesrepublik

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7856 D

Dr. Stammberger (SPD) 7857 A

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU) . . . 7857 A

Dr. Marx (Kaiserlautern) (CDU/CSU) 7857 B

Fragen des Abg. Flämig:

Bemühungen um Erleichterung des Erlernens der deutschen Schriftsprache durch Einführung der gemäßigten Kleinschreibung

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7857 C

Flämig (SPD) 7857 D

Moersch (FDP) 7858 A

Dr. Friderichs (FDP) 7858 B

Frage des Abg. Geldner:

Ansteigen der Zahl der Sozialhilfeempfänger 1966

Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 7858 C

Geldner (FDP) 7858 D

Frage des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Ergebnisse der Anwendung der Sonderregelung des Mehrwertsteuergesetzes für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 60 000 DM

Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 7859 A

Schmitt-Vockenhausen (SPD) 7859 A

Becker (CDU/CSU) 7859 B

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP) . . 7860 A

Frage des Abg. Dr. Hauser (Sasbach):	
Entschädigung der Gemeinde Schwarzach (Lkr. Bühl/Baden) wegen Truppen- schadens	
Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär	7860 B
Dr. Hauser (Sasbach) (CDU/CSU)	7860 C
Abgabe von Erklärungen nach § 36 GO	
Dorn (FDP)	7860 D
Benda, Parlamentarischer Staatssekretär	7860 D
Genscher (FDP)	7861 B
Mündlicher Bericht des Vermittlungsaus- schusses zu dem Gesetz über die Ge- bäude- und Wohnungszählung 1968	
	(Wohnungszählungsgesetz 1968) (Druck- sache V/2553)
	Dr. Althammer (CDU/CSU) 7861 C
	Mündlicher Bericht des Vermittlungsaus- schusses zu dem Bundeswasserstraßen- gesetz (Drucksache V/2554)
	Schmitt-Vockenhausen (SPD) 7862 A
	Mündlicher Bericht des Vermittlungsaus- schusses zu dem Gesetz über eine Zähl- ung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszähl- ungsgesetz 1968) (Drucksache V/2555)
	Porzner (SPD) 7862 C
	Dr. Frerichs (CDU/CSU) 7862 D
	Nächste Sitzung 7862 D
	Anlagen 7863

(A)

(C)

153. Sitzung

Bonn, den 8. Februar 1968

Stenographischer Bericht

Beginn: 14.30 Uhr

Vizepräsident Schoettle: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die **Tagesordnung** ergänzt werden um die Beratung der in einer Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten drei Berichte des Vermittlungsausschusses, nämlich zum Wohnungszählungsgesetz 1968, zum Bundeswasserstraßengesetz und zum Handelszählungsgesetz 1968. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Erweiterung der Tagesordnung ist damit beschlossen. Ich werde diese Tagesordnungspunkte nach der Fragestunde aufrufen.

(B)

Wir kommen jetzt zur

Fragestunde

— Drucksache V/2527 —,

und zwar zunächst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Kahn-Ackermann auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Gegensatz zu der von ihr in der Drucksache V/2344 Abschnitt II aufgestellten Behauptung eine wachsende Zahl junger deutscher Wissenschaftler ohne jedwede Förderung der Bundesregierung an weniger bedeutenden Universitäten und unzulänglich ausgestatteten wissenschaftlichen Instituten in Entwicklungsländern tätig ist und ein Ausbau der durch die Tätigkeit dieser jungen Wissenschaftler geschaffenen Positionen infolge der mangelnden Förderung der Bundesregierung unterbleiben muß?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Jahn.

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Angesichts ihrer finanziellen Lage muß sich die **Vermittlungsstelle** zur Zeit besonders genau überlegen, wen sie zu einer **Lehrtätigkeit im Ausland** entsenden soll. Da wesentlich mehr — kulturpolitisch wichtige — Anträge ausländischer Universitäten auf Entsendung deutscher Wissenschaftler eingehen, als von der Vermittlungsstelle berücksichtigt werden können, ist es zur Zeit nur in Ausnahmefällen möglich, junge deutsche Wissenschaftler, die auf eigene Faust ins Ausland gegangen sind und von dort aus einen Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszulage stellen, in die Förderung der Vermittlungsstelle aufzunehmen. Jedoch werden auch solche Anträge geprüft und je nach

ihrer kulturpolitischen Bedeutung in die Dringlichkeitsliste der Vermittlungsstelle eingeordnet.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Abteilung IV des Auswärtigen Amtes eine ganze Reihe von Anträgen, die zur Errichtung von deutschen Lehrstühlen an zahlreichen ausländischen Universitäten hätten führen können, mit der Begründung zurückgewiesen hat, daß das nicht auf den richtigen offiziellen Kanälen gegangen sei und daß sie sich dafür nicht zuständig fühle, und daß inzwischen der für die Leitung dieser Abteilung zuständige Staatssekretär selbst bekannt hat, er wisse davon nichts und hier sei offensichtlich geboten, Remedur zu schaffen, weil das Interesse unseres Landes an sich bürokratischen Prozeduren vorgehe?

(D)

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Kahn-Ackermann, ich kann zu solchen Wertungen nur schwer Stellung nehmen, da sie offenbar auch auf Grundlagen beruhen, die mir nicht ohne weiteres bekannt sein können, etwa Gesprächen, die Sie geführt haben, und ähnlichem. Ich kann mich im Augenblick nur auf das stützen, was ich Ihnen eben gesagt habe: daß der eingeengte Bewegungsspielraum, den das Amt auf diesem Gebiet hat — wir hatten ja gestern schon einmal darüber gesprochen — das Aufstellen und Verfolgen gewisser Grundsätze notwendig macht. Aber ich bin gern bereit, mit Herrn Kollegen Lahr über diese Frage zu sprechen, die Sie jetzt zusätzlich aufgeworfen haben. Wenn seine Meinung so, wie er es Ihnen wohl zum Ausdruck gebracht hat, zutrifft — ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln —, dann muß in der Tat einer allzu engen Anwendung der Grundsätze noch einmal nachgegangen werden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Kahn-Ackermann!

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie so verstehen, daß Sie sich, nachdem Sie eine gewisse Mitzuständigkeit in dieser Frage im Auswärtigen Amt haben, dafür einsetzen werden,

(A) Kahn-Ackermann

daß diese — wir haben gestern schon darüber gesprochen — offensichtlich ganz besonders wichtige Aufgabe auf Kosten von anderem Schnickschnack, der nicht so wichtig ist, zukünftig in den Haushaltsvorlagen des Auswärtigen Amtes angemessen berücksichtigt wird?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Kahn-Ackermann, zunächst nehme ich kaum an, daß Sie mit der Bezeichnung „Schnickschnack“ die Auslandskulturarbeit des Auswärtigen Amtes gemeint haben können.

(Abg. Kahn-Ackermann: Nur marginal!)

Im übrigen habe ich Ihnen gestern schon gesagt, daß das Amt natürlich bereit ist, die von ihm selber für notwendig gehaltenen Schwerpunkte auch zu realisieren. Aber wenn Sie schon auf das Bezug nehmen, was gestern hier erörtert worden ist, dann muß ich meine Bitte wiederholen, daß das Haus uns bei der Lösung dieser schwierigen Frage nicht seine Unterstützung versagen möge.

Vizepräsident Schoettle: Also, Herr Kollege Kahn-Ackermann, Schnickschnack gibt es im ganzen Bereich der Bundesregierung überhaupt nicht, sofern dieser Begriff zu definieren wäre.

(Abg. Kahn-Ackermann: Schwören Sie darauf einen heiligen Eid, Herr Präsident?)

— Lieber nicht.

(B) Frage 14 des Herrn Abgeordneten Kahn-Ackermann:

Ist die Bundesregierung bereit, den nunmehr seit fünf Jahren andauernden und immer wieder erneuten Ressortstreit über die Errichtung einer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Hinblick auf das letzte Votum der Kultusminister-Konferenz in Berlin zu beenden und die Errichtung der Zentralstelle unverzüglich vorzunehmen?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die beteiligten Bundesministerien haben sich vor wenigen Tagen über die organisatorische Form der zu errichtenden **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** geeinigt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Haushaltsausschuß in Kürze zugehen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Kahn-Ackermann!

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie so verstehen, daß diese Einigung im Sinne der Vorstellungen und der Entschlüsse dieses Hauses an die Bundesregierung erfolgt ist, oder ist sie in anderer Form erfolgt?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich würde sagen: in modifizierter Form. Aber ich will gern sagen, wie diese modifizierte Form aussieht. Die vorgesehene Lösung berücksichtigt einerseits die Forderung nach Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung; es wurde andererseits Einigung darüber erzielt, die Zentralstelle zwar in Verwaltungsgemeinschaft mit dem

Bundesverwaltungsamt in Köln zu errichten, sie jedoch fachlich in ihrer gesamten Tätigkeit den Weisungen des Auswärtigen Amtes zu unterstellen. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstehen dienstrechtlich dem Bundesminister des Auswärtigen; die entsprechenden Planstellen werden im Haushalt des Auswärtigen Amtes ausgebracht. **(C)**

Vizepräsident Schoettle: Herr Kahn-Ackermann!

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das, daß wir damit rechnen können, daß nunmehr, nachdem der Haushaltsausschuß ja auch schon seine Meinung dazu geäußert hat, diese Stelle im Laufe der nächsten Wochen unverzüglich errichtet wird?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ja.

Vizepräsident Schoettle: Frage 15 des Abgeordneten Dröscher. — Ist der Abgeordnete Dröscher anwesend? — Das ist nicht der Fall. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau. Zunächst Frage 140 des Abgeordneten Porten:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms für die verbilligten Darlehen zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden noch eine Vielzahl von Anträgen bis zum 31. Dezember 1967 bei den Banken und Sparkassen eingegangen sind, die eine Aufstockung der für diese Aktion erforderlichen Mittel um etwa 20 Prozent notwendig machen? **(D)**

Die Antwort gibt der Herr Bundesminister.

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Das große Interesse an der **Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden im Rahmen des Zweiten Konjunkturprogramms** hat dazu geführt, daß eine starke Massierung der Anträge kurz vor Ablauf der Antragsfrist eintrat. Die Mittel waren daher vor Ablauf der Frist schon verteilt. Wir haben uns bewußt um eine unbürokratische Handhabung bemüht, und zwar dadurch, daß wir die Institute der Kreditwirtschaft eingeschaltet haben, und wir haben deshalb kurz vor Ablauf der Frist keine Möglichkeit gehabt, weitere behördliche Entscheidungen zu treffen. Es trifft zu, daß etwa 20 % der gestellten Anträge bisher keine Berücksichtigung finden konnten.

Vizepräsident Schoettle: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Porten.

Porten (CDU/CSU): Herr Minister, wenn Sie sagen, es war behördlich nicht möglich, sind Sie dann mit mir der Meinung, daß jedenfalls eine Fortführung des Programms der Bundesregierung sinnvoll ist, und zwar auch unter dem Aspekt der Eigentumserhaltung und -förderung?

(A) **Dr. Lauritzen**, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Das ist im wesentlichen der Inhalt der nächsten Frage. Wenn Sie einverstanden sind, darf ich mit meiner Antwort gleich die Beantwortung der Frage 141 verbinden.

Vizepräsident Schoettle: Bitte! Ich rufe also die Frage 141 des Abgeordneten Porten auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der mit dem zweiten Konjunkturprogramm beabsichtigten Belebung der Wirtschaftstätigkeit zum vollen Erfolg zu verhelfen, damit durch eine weitere Erhöhung der Mittel sämtliche bis zum 31. Dezember 1967 rechtzeitig gestellten Anträge voll berücksichtigt werden können?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Die Mittel des Zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung sind verteilt, leider auch im Bereich meines Ressorts. Das hat dazu geführt, daß die folgenden Haushalte im voraus mit jährlich 100 Millionen DM an Zinszuschüssen belastet sind. Das bedeutet, Herr Abgeordneter, daß ich im Rahmen meines Haushaltsplans weitere Mittel für die nächsten Jahre nicht aufbringen kann. Ich sehe nur einen Weg, etwas Zusätzliches zu tun, und ich möchte das gern erreichen. Ich bemühe mich nachhaltig darum, die Mittel noch für dieses Jahr aufzustocken. Das wird einen Betrag von etwa 20 Millionen DM in jedem Jahr erforderlich machen, für fünf Jahre also insgesamt 100 Millionen DM. Ich stehe in Verhandlungen mit dem Wirtschaftsminister und dem Finanzminister, um diese Mittel zu bekommen, und ich hoffe, in einiger Zeit das Ergebnis mitteilen zu können.

Porten (CDU/CSU): Darf ich aus dieser Antwort schließen, daß in diesem Bereich die Unterstützung Ihrerseits, Herr Minister, absolut positiv ist? Ende des Jahres sind ja auch im Fernsehen von der Bundesregierung die Eigentümer nochmals aufgefordert worden, so daß damit eine weitere Hoffnung gegeben ist.

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich habe nicht nur die Unterstützung des Wirtschaftsministers gefunden, sondern wir sind uns beide darüber einig, daß man sich bemühen sollte, das Programm jedenfalls fortzusetzen, und ich hoffe, daß die gemeinsamen Bemühungen bald Erfolg haben.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Imle!

Dr. Imle (FDP): Herr Bundesminister, Sie haben eben von der Aufstockung um 20 Millionen DM gesprochen. Gilt das auch für das Programm, das 1967 abgelaufen war?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich schätze, daß zur Durchführung dieses Konjunkturprogramms etwa im Jahre 1968, das heißt zur Fortsetzung des Programms 1967, 20 Millionen DM notwendig sein werden und für die folgenden Jahre dann jeweils nochmals 20 Millionen DM.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Imle!

Dr. Imle (FDP): Würde damit also die Möglichkeit gegeben sein, die noch vorliegenden Anträge zu befriedigen?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich hoffe, daß das dann gelingt.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Peters!

Peters (Norden) (SPD): Liegen die Ergebnisse der bisherigen Förderungsaktion bereits vor? Können Sie uns, Herr Minister, insbesondere sagen, wieviel Kapital damit für den Baumarkt mobilisiert wurde?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Herr Abgeordneter Peters, wir haben eine Übersicht darüber, wie die Aktion bisher verlaufen ist und welche Auswirkungen sie auf dem Baumarkt in etwa gehabt hat. Mit den 52,5 Millionen DM des Konjunkturprogramms, die wir um 6,9 Millionen DM aus Mitteln meines Haushalts aufgestockt haben, ist ein Bauvolumen von etwa 1,8 Milliarden DM mobilisiert worden, wenn ich das Gesamtvolumen der Instandsetzungsprogramme mit einbeziehe. In Wohnungseinheiten ausgedrückt sind damit mehr als 200 000 Gebäude mit etwa 340 000 Wohnungen modernisiert und instand gesetzt worden. Besonders wichtig scheint mir zu sein, daß der Kreis der natürlichen Personen, die in den Genuß dieser Unterstützung gekommen sind, etwa 80 % beträgt, während 20 % den Wohnungsbaugesellschaften zugeflossen sind. Ich sehe in diesem Ergebnis konjunkturpolitisch, wenn ich an die 1,8 Milliarden Kapitalmarktmittel denke, die mobilisiert worden sind, aber auch wohnungspolitisch ein sehr gutes Ergebnis.

Vizepräsident Schoettle: Herr Ott!

Ott (CDU/CSU): Herr Bundesminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß dann, wenn die Bilanzen großer Wohnungsbaugesellschaften Millionen an Instandsetzungsrücklagen aufweisen, eine Förderung aus dem Konjunkturprogramm weder jetzt noch in Zukunft gerechtfertigt sein kann?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Diese 20 %, von denen ich sprach, gelten für alle Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Ich glaube, man darf nicht nur an die Millionenbeträge denken, sondern man muß auch an die große Zahl kleiner Wohnungsbaugenossenschaften denken, die dabei zum Zuge gekommen sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ott (CDU/CSU): Herr Minister, ich darf meine Frage nochmals präzisieren. Sind Sie der Meinung,

(A) **Ott**
daß dann, wenn Instandsetzungsrücklagen in den Bilanzen für diesen Zweck zur Verfügung stehen, der Einsatz öffentlicher Mittel noch nicht gerechtfertigt ist?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich kann diese Frage so generell, wie sie gestellt worden ist, nicht beantworten. Ich glaube, es kommt auf den Einzelfall an. Es muß sehr genau geprüft werden, wie die Situation des Einzelfalls ist.

Vizepräsident Schoettle: Herr Ott!

Ott (CDU/CSU): Herr Bundesminister, darf ich Sie dann fragen, was Ihrer Meinung nach der Zweck der Instandsetzungsrücklagen in den Bilanzen dieser Gesellschaften ist.

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Herr Abgeordneter ich darf darauf aufmerksam machen, daß dies ein Programm zur Belebung der Konjunktur war, daß es darauf ankam, schnell ein möglichst umfangreiches Instandsetzungsprogramm in Gang zu setzen. Wenn Sie damit eine Bedürftigkeitsfrage oder so etwas koppeln wollen, so war das in dem Verfahren, das wir gewählt haben, nämlich die Mittel über die Stadtsparkassen und die Kreissparkassen einzusetzen, gar nicht zu bewältigen.

(B) (Zurufe von der CDU/CSU: Na, na!)

Vizepräsident Schoettle: Herr Porsch, wollen Sie noch eine Frage stellen? — Bitte!

Porsch (FDP): Herr Minister, nachdem sich für diese Aktion die Kreditinstitute und die Bausparkassen sehr stark eingesetzt haben, frage ich: Wäre es möglich, daß von Ihrem Haus bzw. von der Bundesregierung eine aufklärende Aktion, die sich an die beteiligten Kreise der Bevölkerung richtet, erfolgt?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Eine aufklärende Aktion ist doch von uns durchgeführt worden, bevor das Programm anlief.

Porsch (FDP): Sie haben mich falsch verstanden. Ich frage deshalb, weil diese Institute sehr viele Interessenten gewonnen haben, die jetzt abgewiesen werden müssen.

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich habe von den Instituten eine Reihe von Briefen bekommen und stehe mit allen unmittelbar im Gedankenaustausch, insbesondere mit den zentralen Instituten. Ich halte sie auf dem laufenden über meine Bemühungen, weitere Mittel zu mobilisieren, und ich werde sie unterrichten, sobald ich das Ergebnis kenne.

(C) **Vizepräsident Schoettle:** Ich rufe die Frage 142 des Abgeordneten Jung auf. Ist der Abgeordnete Jung im Saal? — Das ist nicht der Fall. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe dann die Frage 143 des Abgeordneten Kubitza auf:

Weshalb können die Eisenbahner als einzige Bundesbeamte kein Staatsbedienstetendarlehen erhalten?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Auch **Eisenbahner** als unmittelbare Bundesbedienstete erhalten **Familienheimdarlehen**. Diese werden allerdings von der Deutschen Bundesbahn als einer Betriebsverwaltung des Bundes in eigener Wohnungsfürsorge verwaltet. Diese Familienheimdarlehen für Bundesbedienstete — gleichgültig, ob es sich um unmittelbare Bundesbedienstete oder Bedienstete der Bundesbahn oder der Bundespost handelt — sind begrifflich dasselbe, was man in Bayern „Staatsbedienstetendarlehen“ nennt.

Kubitza (FDP): Herr Minister, ist Ihnen nicht bekannt, daß diese von der Bundesbahn gewährten Darlehen wertmäßig weit unter den „Staatsbedienstetendarlehen“ liegen?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Wir haben uns darum bemüht, zu einer Angleichung der Sätze zu kommen. Das ist bisher, Herr Abgeordneter, nur daran gescheitert, daß die finanzielle Situation der Bundesbahn hier Schwierigkeiten bereitet. (D)

Kubitza (FDP): Behalten Sie es trotz der schwierigen finanziellen Situation weiter im Auge, oder ist das endgültig abgeschlossen?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich bin sogar der Meinung, daß ein Bediensteter nicht darunter leiden darf, wie die finanzielle Situation seines Dienstherrn aussieht. Ich bin der Meinung, daß sie alle das Recht haben, in gleicher Weise behandelt zu werden.

Vizepräsident Schoettle: Frage 144 des Abgeordneten Porsch:

Warum wird zwischen Bundesbediensteten — z. B. Zoll und Bundeswehr — bezüglich Wohnungsfürsorge ein Unterschied gemacht?

Ich weiß nicht, ob beide Fragen des Abgeordneten Porsch zusammen beantwortet werden können.

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Ich kann die Fragen zusammen beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Dann rufe ich auch die Frage 145 des Abgeordneten Porsch auf:

Weshalb zahlt der Zollbeamte, der z. B. im bayerischen Grenzland im gleichen Haus wie der Bundeswehrangehörige wohnt, in einem bayerischen Grenzlandstandort 50 DM weniger an Miete und warum ist seine Wohnung zur Dienstwohnung erklärt, während dies für den Soldaten nicht gilt?

(A) **Dr. Lauritzen**, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Die Bediensteten des Bundes werden in der **Wohnungsfürsorge** nach gleichen Grundsätzen behandelt. Das gilt auch für die Angehörigen **der Bundeswehr** im Verhältnis zu den **Angehörigen des Zolldienstes**.

Was die **Dienstwohnungen** angeht — das ist die nächste Frage —, so können nur nach Maßgabe besonderer Bewilligungen im Bundeshaushalt für Bedienstete in besonderen Dienststellungen — z. B. auch für Beamte im Zollgrenzdienst — Dienstwohnungen bereitgestellt werden. Dadurch soll nach den geltenden Dienstwohnungsvorschriften die unmittelbare Anwesenheit des Bediensteten an der Dienststelle auch außerhalb der Dienststunden jederzeit sichergestellt sein. Die betreffenden Bediensteten sind gemäß § 74 des Bundesbeamtenengesetzes zum Bezug dieser Wohnungen verpflichtet und haben sie bei Aufgabe ihrer Dienststellung zu räumen.

In dem von Ihnen genannten Fall wird es sich bei dem Zollbediensteten vermutlich um einen Grenzaufsichtsbeamten handeln. Da die Grenzaufsichtsbeamten der Zollverwaltung nicht kaserniert sind, andererseits aber jederzeit im Grenzgebiet einsatzbereit sein müssen, werden ihnen an Ort und Stelle Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt.

Diese Wohnungen werden wegen ihres besonderen Charakters nicht vermietet, sondern den Bediensteten gegen Einbehaltung einer Dienstwohnungsvergütung von ihren Bezügen zur Verfügung gestellt. Für die Höhe der Vergütungen gibt es besondere Richtlinien, nach denen sie berechnet werden.

(B) **Vizepräsident Schoettle**: Keine Frage mehr dazu? — Ich rufe dann die Frage 146 des Abgeordneten Porsch auf:

Warum gibt es heute noch immer drei verschiedene Ausstattungsstufen in den Bundeswehrwohnungen, wobei der Mietpreisunterschied pro qm bis zu 0,80 DM beträgt, obwohl die Mehrausstattung teilweise von sehr geringem Wert ist?

Dr. Lauritzen, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Verschiedene **Ausstattungsstufen** gibt es nicht nur für die Bundeswehrwohnungen, sondern für alle **Bundesarlehenswohnungen**. Die Ausstattungsstufen wurden seinerzeit mit erheblichen Unterschieden in den Ausstattungsmerkmalen eingeführt. So sah die Ausstattungsklasse I z. B. von vornherein eine Zentralheizung vor, während die Ausstattungsklassen II und III mit Mehrraumöfen oder Einzelöfen ausgestattet waren. Diese Unterschiede haben sich inzwischen durch Verbesserung der Ausstattung der Wohnungen wesentlich verringert. Wir sind im Augenblick dabei, die neuen Richtlinien darüber herauszugeben und damit zu einheitlichen Bewertungen der Ausstattungsmerkmale zu kommen.

Porsch (FDP): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß diese Überprüfung überall nach einem bestimmten Zeitablauf nach der Herstellung durchgeführt werden soll?

(C) **Dr. Lauritzen**, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Wir sind dabei und wollen das durchführen.

Vizepräsident Schoettle: Die Frage 147 des Abgeordneten Geldner:

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, den Eigentümern von **Altbauten**, die ihre Bereitschaft zur **Modernisierung** ihrer Wohnungen gezeigt haben, indem von ihnen nach zum Teil sehr schwieriger Vorarbeit Anträge auf zinsverbilligte Kapitalmarktmittel gestellt worden sind, die bisher nicht befriedigt werden konnten, doch noch zu helfen?

Sie wird im Einverständnis mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Wir kommen nunmehr zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Kaffka auf:

Welche Stellung nimmt die Bundesregierung zu der im „Stern“ Nr. 4 vom 28. Januar 1968 veröffentlichten Untersuchung des amerikanischen Schriftexperten Haring über die Echtheit der sog. Lübke-Dokumentation?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Benda.

(D) **Benda**, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die in der genannten Illustrierten wiedergegebene **Ausarbeitung des Amerikaners Haring** kann schon deshalb nicht abschließend beurteilt werden, weil der dort wiedergegebene Text des Gutachtens keine ausreichenden Angaben darüber enthält, auf Grund welcher Untersuchungsmethoden diese Feststellungen getroffen worden sind. Das Bundeskriminalamt hat bisher nur eine erste Durchsicht dieses Gutachtens vornehmen können. Es kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß die Ausarbeitung des Amerikaners Haring fachliche Mängel aufweist und Schlußfolgerungen enthält, die den Gesetzen der Logik widersprechen. Einzel feststellungen des Gutachtens widersprechen nach Auffassung des Bundeskriminalamts gesicherten kriminalwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Behauptung der Illustrierten, daß der Bundesminister des Innern dem **Bundespräsidenten** mit Polizeimitteln helfe, das Volk zu belügen, ist falsch. Ich weise diese Behauptung zurück.

Der Vorwurf, der Bundesminister des Innern habe in unsachgemäßer Weise lediglich Fotokopien, nicht aber Originaldokumente untersuchen lassen, so daß das in der Dokumentation vom 28. Oktober 1966 veröffentlichte Gutachten des Bundeskriminalamts keinen Beweiswert habe, ist unzutreffend. Das Bundeskriminalamt mußte seine Untersuchung auf die dem Amt zugänglichen Schriftstücke beschränken. Die Ostberliner Stellen haben sich aber nicht dazu bereit gefunden, Dienststellen der Bundesrepublik die angeblichen Originale für eine Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Dies wird auch in dem Illustrierten-Artikel erneut bestätigt.

Dabei wird der Bundesminister des Innern böswillig als — ich zitiere — „der Mann, der die Originale verschmäh“, bezeichnet, obwohl dem Bundeskriminalamt für seine Untersuchungen nicht die

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

- (A) Originale, sondern nur Fotokopien zur Verfügung standen. Es waren diese Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen das Ostberliner Staatliche Notariat Mitte am 8. September 1966 ausdrücklich notariell beglaubigt und besiegelt hatte.

Gegenstand der Untersuchung des Bundeskriminalamts konnte nur die Frage sein, ob die von Ostberlin als Belastungsmaterial verbreiteten notariell beglaubigten Kopien verfälscht waren. Diese Untersuchung konnte in kriminaltechnisch und logisch einwandfreier Weise an Hand der Kopien vorgenommen werden. Das Ergebnis war, daß die angebliche Unterschrift des Bundespräsidenten gefälscht sein mußte; denn die Unterschriften waren deckungsgleich. Deckungsgleiche Unterschriften können von einem Schrifturheber nach gesicherten kriminalwissenschaftlichen Erkenntnissen jedoch nicht geleistet werden.

Dieser Manipulations Sachverhalt ist durch das Gutachten des Amerikaners Haring nicht widerlegt worden. Ostberliner Stellen haben dem Fälschungsvorwurf nicht widersprochen, geschweige denn ihn widerlegen können. Der Illustrierten-Artikel enthält keinerlei Feststellungen, durch die dieser Sachverhalt irgendwie entkräftet worden ist.

Die Dokumentation des Bundesministers des Innern vom 28. Oktober 1966 hat den im Kern unstrittigen Sachverhalt wie folgt dargelegt: Bundespräsident Lübke war während des Krieges Mitarbeiter eines privaten Architektur- und Ingenieurbüros. Dieses Büro wurde für die Planung und technische (B) Oberleitung von Industrie- und Wohnungsbauten dienstverpflichtet. Es war zuständig für die technische Planung, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Materialbeschaffung und Preisüberwachung. Bei der Planung für die Rüstungsproduktionsstätten waren auch, wo dies erforderlich war, Arbeitsunterkünfte vorzusehen. Diese Unterkünfte waren in keinem Fall als Konzentrations- bzw. Zwangsarbeitslager angelegt. Aufträge für die Planung derartiger Anlagen hat das Architekturbüro in keinem Fall erhalten. Auf die Frage, welche Arbeitskräfte die Unterkünfte später benutzten, hatte das Büro keinen Einfluß. Ebenso wenig hat es jemals Häftlinge oder Zwangsarbeiter angefordert oder sonst etwas mit ihrem Einsatz zu tun gehabt.

Dieser Sachverhalt, den ich aus der Dokumentation vom Oktober 1966 noch einmal wiederholt habe, ist weder durch die Illustrierten-Veröffentlichung noch durch irgendwelche anderen Umstände widerlegt worden. Wer anderes behauptet, verunglimpft das im freien Teil Deutschlands gewählte Staatsoberhaupt.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Kaffka!

Kaffka (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht sehr unvorsichtig oder zumindest fast leichtfertig gewesen, die damalige Dokumentation Ihres Hauses auf so schwache Unterlagen zu stützen, nachdem in der Justiz im allgemeinen bekannt gewesen ist, daß

die Originale, die von drüben geliefert wurden, gewöhnlich echt gewesen sind? (C)

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Kaffka, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, bevor Sie darartige Vorwürfe hier erheben, nochmals freundlicherweise zur Kenntnis nähmen — was ich im übrigen eben bereits vorgetragen habe —, daß die Dokumentation des Bundesinnenministers vom 28. Oktober 1966 ausdrücklich sagt, welcher Gegenstand durch das Bundeskriminalamt untersucht worden ist und zu welchem Ergebnis dieses Amt mit wissenschaftlich einwandfreien Methoden gekommen ist.

Vizepräsident Schoettle: Herr Kaffka!

Kaffka (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Entlastungszeuge Erwin Maaß, der eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hat, mit dem Vorsitzenden der Siedlungsgesellschaft in Frankfurt identisch?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Dies ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung des Chefredakteurs des „Rheinischen Merkur“, Herrn Paul Wilhelm Wenger, daß zur Klärung dieses Sachverhalts jetzt nur noch ein Weg übrigbleibt, nämlich die Gerichtsentscheidung, um klarzustellen, ob der Herr Bundespräsident diese Unterschriften tatsächlich geleistet hat oder nicht? (D)

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich beziehe mich, Herr Kollege Dorn, auf die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung, des Herrn Staatssekretärs Diehl, in der Pressekonferenz vom 24. Januar 1968, der ich nichts hinzuzufügen habe.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung — ich darf Sie an unser Gespräch in der Innenausschußsitzung in Berlin erinnern —, daß es besser wäre, diesen Tatbestand endlich einmal, vor allen Dingen wenn er so klarliegt, wie Sie es hier vortragen, prozessual klären zu lassen, um damit endgültig Klarheit zu bekommen und dann auch all denen entgegenzutreten zu können, die bisher immer wieder zu Verunglimpfungen greifen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Dorn, Sie fragen, wie ich annehme, nach der Auffassung der Bundesregierung. Die Auffassung der Bundesregierung ergibt sich aus den Erklärungen von Herrn Staatssekretär Diehl an der bezeichneten Stelle, die

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) Ihnen im Text nochmals zur Verfügung zu stellen ich natürlich gern bereit bin. Ich habe sie hier und kann sie notfalls auch vortragen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Stammberger!

Dr. Stammberger (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß wir das alles dem Herrn Bundespräsidenten und uns hätten ersparen können, wenn die damalige Regierung nicht dem Herrn Bundespräsidenten von einem solchen, nach meiner Meinung ebenfalls notwendigen Prozeß abgeraten hätte?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich darf, Herr Kollege Dr. Stammberger, daran erinnern, daß alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, also einschließlich der sozialdemokratischen Fraktion, in einer hier einmütig verabschiedeten Stellungnahme dem Herrn Bundespräsidenten das Vorgehen empfohlen haben, das Gegenstand Ihrer Frage ist, von einer gerichtlichen Klärung dieser Angelegenheit Abstand zu nehmen aus den Gründen, die damals ausführlich vorgetragen worden sind.

(Abg. Dr. Stammberger: Wir haben ihm und uns damit keinen Gefallen getan! —

Abg. Dorn: Sachlich falsch! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Genscher!

(B) **Genscher (FDP):** Herr Staatssekretär, können Sie sagen, welchen Beschluß des Deutschen Bundestages Sie eben im Auge hatten?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich meine die Erklärung vom 28. oder 29. September 1966. Ich kann den Tag gleich noch genau feststellen; ich habe die Unterlagen hier.

(Abg. Dorn: Was steht darin?)

Vizepräsident Schoettle: Herr Genscher!

Genscher (FDP): Ich habe Sie gefragt, welchen Beschluß des Deutschen Bundestages Sie im Auge haben. Ich rede nicht von Presseerklärungen.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich habe Ihnen eben die Antwort gegeben, Herr Kollege Genscher.

(Lachen bei der FDP. — Abg. Dorn: Das ist doch sagenhaft!)

Vizepräsident Schoettle: Herr Rutschke!

Dr. Rutschke (FDP): Herr Staatssekretär, würden Sie bereit sein, diese angebliche Erklärung des Bundestages vom 28. September hier bekanntzugeben?

Vizepräsident Schoettle: Es ist nicht Sinn der Fragestunde, daß hier Dokumente vorgetragen werden. Ich finde überhaupt, daß die Frage jetzt reichlich breitgetreten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD — Unruhe bei der FDP.)

Ich rufe die Frage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Dorn auf:

Mit welchen Tatsachen widerlegt das Bundesinnenministerium die Darstellung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums, wonach Verfassungsschutzbehörden in Schleswig-Holstein und auch in anderen Bundesländern Einsicht in AOK-Karteien gewährt wird?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Wenn der Herr Fragesteller damit einverstanden ist, würde ich vorschlagen, Herr Präsident, die Fragen 17 bis 19 zusammen zu beantworten.

Dorn (FDP): Nein. Ich bitte, die Fragen einzeln zu beantworten, Herr Staatssekretär.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Gut, ich bin auch dazu bereit.

Der in Ihrer Frage Nr. 17 zugrunde liegende Sachverhalt war kurz folgender: Vor mehr als drei Jahren hat das **Landesamt für Verfassungsschutz** Schleswig-Holstein im Rahmen einer **nachrichtendienstlichen Operation bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Flensburg** Einsicht in etwa 100 **Anmeldeformulare** erbeten. Diese Formulare sind identisch mit den Leistungskarteien und enthalten keine Angaben über Krankheiten oder andere Dinge, die der versicherungsrechtlichen Schweigepflicht unterliegen. Das Bundesversicherungsamt hat deshalb auch im Februar 1965 verfügt, daß die Allgemeine Ortskrankenkasse derartige Auskünfte erteilen müsse. Eine Flensburger Zeitung verbreitete kürzlich, offenbar unter Anspielung auf diesen Vorgang, die unzutreffende Meldung, daß die Kartei von 30 000 Flensburger Kassenmitgliedern vom Verfassungsschutz durchsucht worden sei. Ein solches Vorgehen wurde von einem Vertreter des Bundesinnenministeriums völlig zu Recht als ausgeschlossen bezeichnet.

Ich darf im übrigen auf die Darstellung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums in der Pressekonferenz vom 25. Januar verweisen, der ich nichts hinzuzufügen habe.

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Frage, daß doch erhebliche Bedenken und ein großer Vertrauensschwund, der das Vertrauensverhältnis zwischen Kasse und Versicherten erheblich schmälern muß, bestehen müssen, wenn nach solchen Vorstellungen, die Sie hier vorhin vorgebracht haben, verfahren wird?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich wäre Ihnen doch dankbar, Herr Kollege Dorn, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, die beiden weiteren Fragen

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) zu beantworten; denn ich beabsichtige, auf diese Seite der Angelegenheit dann einzugehen. Vielleicht ist das doch zweckmäßiger.

Vizepräsident Schoettle: Herr Genscher!

Genscher (FDP): Herr Staatssekretär, wie soll bei diesem Verfahren dem besonderen Geheimnisschutz der Reichsversicherungsordnung für das Verbot der Erteilung von Auskünften über Krankheiten Rechnung getragen werden?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Genscher, auch hierzu habe ich die Absicht, mich bei den Fragen 18 und 19 zu äußern, und sobald mir von dem Herrn Fragesteller dazu die Möglichkeit gegeben wird, will ich gern versuchen, Ihre Frage mit zu beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Offenbar sind wir bereits an dem Punkt angelangt.

Dorn (FDP): Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe die Fragen 18 und 19 auf:

Auf welche Rechtsgrundlage kann sich eine angebliche Anordnung des Bundesversicherungsamtes des Inhalts stützen, daß „alle seiner Aufsicht unterstehenden Dienststellen verpflichtet sind, den Ämtern für Verfassungsschutz in rechtlich zulässigem Maße Auskünfte im Wege der Amtshilfe zu erteilen“?

(B) Welche Kriterien gelten für die rechtliche Zulässigkeit im Sinne der Frage?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich darf davon ausgehen, Herr Kollege, daß ich jetzt also beide Fragen zusammen beantworten darf. Ich tue das wie folgt:

Nach **Art. 35 des Grundgesetzes** sind alle Behörden des Bundes und der Länder verpflichtet, sich gegenseitig **Rechts- und Amtshilfe** zu gewähren. Die Ämter für Verfassungsschutz sind auf Grund ihres gesetzlichen Auftrages hierzu ebenso verpflichtet und berechtigt wie jede andere Behörde. Die **Auskunftspflicht der Sozialversicherungsträger** ist in der **Reichsversicherungsordnung — § 116** — festgelegt. Sie ist eingeschränkt durch besondere Schweigegebote — §§ 141, 142 der Reichsversicherungsordnung —, welche Betriebsgeheimnisse oder Krankheiten betreffen. Auskünfte über Tatsachen, die der Schweigepflicht der Versicherungsträger unterliegen, dürfen auch nicht an die Verfassungsschutzbehörden weitergegeben werden. Diese Rechtslage wurde seitens der Bundesministerien des Innern und für Arbeit und Sozialordnung im letzten Jahr noch einmal klargestellt. Es besteht kein Anlaß, hiervon abzuweichen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, wie bringen Sie diese Rechtsauffassung in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des OLG Düsseldorf, aus der ich folgenden Satz zitieren darf:

(C) Aus Artikel 35 folgt aber keine unbedingte Pflicht zur Rechts- und Amtshilfe. Sinn der Vorschrift ist lediglich, klarzustellen, daß weder die Zugehörigkeit einer Behörde zu einem anderen deutschen Staatsapparat noch das Fehlen einer besonderen gesetzlichen Bestimmung die Verweigerung der Rechts- und Amtshilfe rechtfertigt. Dagegen bleibt es der ersuchten Behörde unbenommen, zu prüfen, ob sie selbst zur Vornahme von Amtshandlungen der ersuchten Art allgemein befugt ist und ob die ersuchende Behörde eine Hilfeleistung dieser Art im allgemeinen beanspruchen kann.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich hatte mir soeben schon erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Rechtsgrundlage ja nicht allein Art. 35 des Grundgesetzes, sondern auch § 116 der Reichsversicherungsordnung ist,

(Sehr gut! in der Mitte)

und Rechte und Pflichten der AOK wie jeder anderen Behörde ergeben sich, wie ich glaube, sehr klar aus den von mir erwähnten rechtlichen Bestimmungen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht mit mir vielmehr der Meinung, daß die beiden Paragraphen 115 und 116 der Reichsversicherungsordnung nur Amtshilfe in Angelegenheiten der Sozialversicherung zulassen und daß die hier angesprochene Amtshilfe außerhalb der beiden Paragraphen liegt?

(D) **Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die Rechtsfrage, auf die Sie sich beziehen, ist vor etwa einem Jahr sehr eingehend zwischen allen beteiligten Behörden, insbesondere seitens des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, erörtert worden. Die Erörterung und Prüfung haben genau das Ergebnis gehabt, das ich hier skizziert habe.

Vizepräsident Schoettle: Herr Genscher!

Genscher (FDP): Herr Staatssekretär, selbst unterstellt, daß eine solche Rechtshilfepflicht bestehen sollte: wie soll dann bei der Durchführung dem besonderen Geheimnisschutz, der sich aus § 141 der Reichsversicherungsordnung ergibt und der praktisch auf dem Hintergrund der ärztlichen Schweigepflicht gesehen werden muß, Rechnung getragen werden?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Genscher, zu diesen Fragen, soweit sie im Bereich des Landes Schleswig-Holstein Anlaß zu konkreten Erörterungen gegeben haben, hat sich der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in der Pres-

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) sekonferenz, die ich erwähnt habe, und in der Zwischenzeit, glaube ich, auch vor dem schleswig-holsteinischen Landtag geäußert. Dabei hat der Herr Innenminister von Schleswig-Holstein klargestellt, daß die Formulare der Allgemeinen Ortskrankenkasse, um die es sich handelt, überhaupt keine Auskunft über diejenigen Dinge geben und geben können, auf die sich Ihre Frage bezieht, nämlich insbesondere über Krankheiten, weil sie auf diesen Formularen gar nicht enthalten sind. Bereits vom Faktischen her ist daher eine Einsicht in diese Umstände ausgeschlossen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Genscher!

Genscher (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie meine Meinung teilen, daß auch bei Unterstellung einer Pflicht zur Rechtshilfe eine Auskunft über Krankheiten und Gebrechen im Sinne von § 141 der Reichsversicherungsordnung nicht erteilt werden dürfte?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ja, das habe ich bereits gesagt, Herr Kollege Genscher; ich darf das noch einmal wiederholen. Die Auskunftspflicht ist durch besondere Schweigegebote eingeschränkt. Ich habe die Paragraphen bezeichnet: 141 und 142 Reichsversicherungsordnung. Diese Schweigegebote betreffen Betriebsgeheimnisse und Krankheiten. Ich nehme an, das ist genau der Punkt, den Sie meinen.

(B)

Vizepräsident Schoettle: Herr Geiger!

Geiger (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mit mir übereinstimmen, daß diese Art von Auskunftserteilung den Rahmen der Amts- und Rechtshilfe nach der Reichsversicherungsordnung sprengt, wenn in einer kleinen Krankenkasse allein acht Kriminalbeamte erscheinen, um Auskunft zu erhalten?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege, darf ich dazu noch ein allgemeines Wort sagen. Es hat sowohl in dem Landtag von Schleswig-Holstein als auch bei anderer Gelegenheit Veranlassung bestanden, sich mit den **Rechten und Pflichten der Landesämter für Verfassungsschutz** zu beschäftigen. Zur Stunde beraten die Herren Innenminister der Länder u. a. über eben diese Frage. Ich darf doch darauf aufmerksam machen, daß alle Herren Innenminister in voller Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern von folgender Auffassung — ich zitiere das mit den Worten des Herrn Innenministers von Schleswig-Holstein, Herrn Minister Schlegelberger — ausgehen:

Wer ernsthaft glaubt, der Verfassungsschutz könne seine gesetzliche Aufgabe ausschließlich durch Auswertung der allgemein zugänglichen Publikationsmittel erfüllen, der beweist damit schon ein erhebliches Maß an Naivität.

(Beifall in der Mitte.)

Ich glaube, daß dieses Ihre Frage beantwortet.

Vizepräsident Schoettle: Herr Geiger!

(C)

Geiger (SPD): Herr Staatssekretär, besteht begründete Annahme, daß die Verfassungsverletzer ausgerechnet zu einem Großteil bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen zu finden sind, weil sich Ihre Anordnung nur auf diese bezieht?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Geiger, das ist überhaupt nicht das Problem. Ich würde doch vorschlagen, die Fragen, die Sie damit anschnitten, in dem von diesem Hause dafür geschaffenen besonderen Gremium, nämlich dem Vertrauensmännergremium, das sich laufend mit diesen Dingen beschäftigt, im einzelnen zu erörtern. Eine Diskussion dieser Frage hier im Rahmen einer Fragestunde scheint mir aus einer Reihe von Gründen sehr unzuweckmäßig zu sein.

Vizepräsident Schoettle: Herr Ott!

Ott (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind irgendwelche Beweise dafür vorhanden, daß sich staatsgefährdende Elemente nicht bei den Ortskrankenkassen versichern?

(Heiterkeit.)

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich nehme an, Herr Kollege Ott, daß dies mehr eine Meinungsäußerung als ein Frage war. Ich darf mir einen Kommentar ersparen.

(D)

Vizepräsident Schoettle: Man kann es auch so herum machen.

Frage 20 stellt der Abgeordnete Dr. Schulze-Vorberg:

Würde die Bundesregierung in der Begünstigung der Privatanzeigen bei der Mehrwertsteuer eine zu begrüßende, gezielte Maßnahme zugunsten der ortsgelassenen Tagespresse sehen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Lücke vom 7. Februar 1968 lautet:

Die Kommission zur Untersuchung der Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz von **Presseunternehmen** und der Folgen der Konzentration für die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland (Pressekommission) hat in ihren Empfehlungen für Soforthilfemaßnahmen (Bundestagsdrucksache V/2403, Seite 8 V) der Bundesregierung vorgeschlagen, auch für Anzeigenumsätze von Tageszeitungen und Zeitschriften ab 1. Januar 1968 den halben **Mehrwertsteuersatz** einzuführen.

Die Pressekommission hat diesen Vorschlag wie folgt begründet:

„Die Senkung auf den halben Satz ist erforderlich, um eine durch die Weiterwärtung der Mehrwertsteuer unvermeidliche Preiserhöhung bei den Anzeigengruppen zu vermeiden, die Privatkunden als Auftraggeber haben (Familienanzeigen, private Gelegenheitsanzeigen, Stellengesuche, Behörden- und Parteianzeigen) und insbesondere für die Tagespresse von ausschlaggebender Bedeutung sind.“

In ihrer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Pressekommission (Bundestagsdrucksache V/2403, Seite 145) hat sich die Bundesregierung zu diesem Vorschlag wie folgt geäußert:

„Die Bundesregierung hat erhebliche Bedenken, dem Bundestag im gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitere Änderung des Mehrwertsteuergesetzes, dazu noch in einem verhältnismäßig unbedeutenden Punkt, vorzuschlagen. Sie ist jedoch bereit, bei einer späteren Änderung des Mehrwertsteuergesetzes zu prüfen, ob die jetzigen Empfehlungen der Pressekommission berücksichtigt werden können. Dabei wird zu entscheiden sein, ob die besonderen Belange der Presse

Vizepräsident Schoettle

- (A) eine unterschiedliche Behandlung der Werbeleistungen der Presse einerseits, der übrigen Werbeträger andererseits rechtfertigen. Die Bundesregierung wird bis dahin auch prüfen, in welchem Umfang eine derartige Maßnahme, soweit mit ihr echte Steuervorteile verbunden sind (bei Anzeigen von Nichtunternehmern und Unternehmern mit steuerbefreiten Umsätzen ohne Vorsteuerabzug, zum Beispiel Privatanzeigen, Anzeigen der öffentlichen Hand, der Banken und Versicherungen), den einzelnen Verlagsgruppen zugute kommt.

Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung fest.

Frage 21 stellt der Abgeordnete Kubitzka:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rundfunkanstalten Überlegungen darüber anstellen, zur Deckung der Sonderausgaben für die Olympischen Spiele 1972 in München die Fernsehgebühren zu erhöhen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die **Rundfunkanstalten** des Landesrechts fordern seit längerer Zeit höhere **Gebühren**. Sie begründen diese Forderung u. a. mit den Kosten, die ihnen durch die Übertragung der Olympischen Spiele 1972 entstehen würden. Soweit mir bekannt ist, haben die Rundfunkanstalten aber nicht eine allgemeine Erhöhung der Fernsehgebühr im Auge; ihnen schwebt vielmehr eine höhere Tonrundfunk- und eine besondere Farbfernsehgebühr vor.

Vizepräsident Schoettle: Keine weitere Frage mehr? — Dann kommen wir zur Frage 22 der Abgeordneten Frau Funcke:

In welchen Landesbeamtenengesetzen fehlt eine Gesetzesbestimmung, die dem § 12 des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) entspricht?

- (B) (Abg. Kubitzka: Ich übernehme die Frage!)
— Ach so! Das muß ich aber wissen.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Wenn Frau Kollegin Funcke damit einverstanden ist, würde ich gern die Fragen 22 und 23 zusammen beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Sie kann nicht gefragt werden. Aber Herr Kubitzka ist sicher einverstanden.

(Abg. Kubitzka: Einverstanden!)

Dann rufe ich noch die Frage 23 der Abgeordneten Frau Funcke auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Aufnahme entsprechender Bestimmungen aus dem in Frage 22 erwähnten Gesetz zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres in alle Landesbeamtenengesetze zu erreichen, gegebenenfalls durch eine Bestimmung im Beamtenrechtsrahmengesetz?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: In den **Landesbeamtenengesetzen der Länder Baden-Württemberg, Bremen und Schleswig-Holstein** fehlt eine entsprechende Gesetzesbestimmung. Es kann aber damit gerechnet werden, daß auch diese Länder dem Beispiel der übrigen Länder folgen und ihre Beamtenengesetze entsprechend ergänzen werden.

Zur Frage einer rahmenrechtlichen Vorschrift darf ich bemerken, daß der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen des Deutschen Bundestages auf eine rahmenrechtliche Bindung der Länder ausdrücklich verzichtet hat, obwohl der Initiativgeszentwurf

eines Gesetzes zur Förderung eines **freiwilligen sozialen Jahres** eine entsprechende Bindung vorgezogen hatte.

Vizepräsident Schoettle: Herr Kubitzka!

Kubitzka (FDP): Aus welchen Gründen haben die Länder diese Regelung noch nicht vorgenommen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Es ist eine Unterlassung, die eigentlich keine besonders erkennbaren Gründe hat, Herr Kollege. Die meisten anderen Länder haben es mittlerweile gemacht. Es scheint mir mehr eine Zeitfrage zu sein, daß die betreffenden Länder dazu noch nicht gekommen sind, als irgend ein anderer Standpunkt in der Sache selbst.

Kubitzka (FDP): In welcher Weise wird das durch Sie veranlaßt, und wann kann man mit einer Regelung rechnen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Wir haben natürlich nur indirekte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gesetzgebung der Länder, sind aber gerne bereit, die betreffenden Länder noch einmal auf den Wunsch hinzuweisen, daß sie auch entsprechende Bestimmungen aufnehmen mögen.

Vizepräsident Schoettle: Frage 24 stellt der Abgeordnete Dr. Stammler:

Welche Verbrechen wurden von Angehörigen ausländischer Geheimdienste bisher mit Sicherheit oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begangen?

Herr Staatssekretär, bitte!

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Bei meiner Antwort, Herr Kollege Dr. Stammler, gehe ich davon aus, daß unter den Begriff der **Verbrechen ausländischer Nachrichtendienste** im Sinne Ihrer Frage nicht die unter Strafe gestellte nachrichtendienstliche Tätigkeit als solche, sondern nur die darüber hinaus von den Geheimdiensten begangenen Verbrechen — diese im weitesten Sinne — zu verstehen sind, etwa Mord, Verschleppung usw.

(Abg. Dr. Stammler: Jawohl!)

Dann darf ich Sie, Herr Kollege Dr. Stammler, vielleicht auf die Drucksache V/2046 aufmerksam machen. Das war die Beantwortung der Frage einer Reihe von Kollegen dieses Hauses nach Fällen besonders schwerer Verletzung der Gastpflichten durch Ausländer in der Bundesrepublik. In dieser Aufstellung — ich habe hier die Nummern der einzelnen Fälle; aber die brauche ich jetzt wohl nicht vorzulesen — sind diese besonders schweren Fälle im einzelnen mit allen erforderlichen Angaben bezeichnet. Ich darf Sie vielleicht auf diese schriftlich gegebene Antwort in der entsprechenden Drucksache verweisen.

(A) **Vizepräsident Schoettle:** Herr Dr. Stammberger!

Dr. Stammberger (SPD): Herr Staatssekretär, wie weit sind die gemeinsamen Überlegungen des Innen- und des Justizministeriums gediehen, hier zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, um der **mißbräuchlichen Benutzung des Gastrechts** einen Riegel vorzuschieben?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die Überlegungen sind noch im Gange. Ich kann Ihnen zur Zeit noch kein endgültiges Ergebnis vortragen, hoffe aber, daß in sehr naher Zukunft mit einer Vorlage an das Bundeskabinett und einem entsprechenden Beschluß gerechnet werden kann.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Becher!

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen: Sind in diesem Verzeichnis auch Fälle wie der des Ukrainers Bandera enthalten, der vom sowjetischen Geheimdienst in München ermordet wurde, und ist darin auch auf die Tätigkeit jugoslawischer Geheimdienste verwiesen, die sich laut Gerichtsfall „Goreta“ ebenfalls an Mordaktionen oder der Vorbereitung von Mordaktionen beteiligt haben?

(B) **Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Becher, in der Tat betrifft bereits die erste Ziffer den Komplex, auf den Ihre Frage abzielt. Diese Fälle sind, soweit sie unter die hier vorgenommene Begriffsbestimmung fallen, in der Aufstellung enthalten.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Marx!

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich in Ergänzung der Frage des Kollegen Stammberger fragen, ob Sie auch die **Verbrechen, die von deutschen Staatsbürgern im Auftrag fremder Geheimdienste** begangen worden sind, einbeziehen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die seinerzeit gestellte Frage der Gruppe von Kollegen aus diesem Hause bezog sich auf Fälle der Verletzung von Gastpflichten durch Ausländer, so daß also entsprechende Fälle, wie Sie sie meinen, in dieser Aufstellung nicht enthalten sind. Es ist aber eine Frage, die gern aufgenommen werden kann, ob man entsprechende Fälle auch erfassen sollte und vielleicht dem Hohen Hause mitteilen sollte.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Marx!

Dr. Marx (Kaiserslautern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie darum bitten und anregen, auch mittlerweile entstandene Fälle in eine

neue, der Öffentlichkeit vorzulegende Liste mit aufzunehmen. (C)

(Abg. Dr. Stammberger: Sehr gut!)

Vizepräsident Schoettle: Die beiden nächsten Fragen, die Fragen 25 und 26 des Abgeordneten Flämig, können wohl zusammen beantwortet werden:

Was hält die Bundesregierung von Bemühungen, das Erlernen der deutschen Schriftsprache dadurch zu erleichtern, daß im deutschen Sprachraum die gemäßigte Kleinschreibung eingeführt wird?

Welche Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland oder der Bundesländer befassen sich mit dem in Frage 25 erwähnten Problem?

Herr Staatssekretär, bitte!

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Die Bemühungen um eine **Rechtschreibreform** haben sich besonders mit dem umstrittenen Problem der **Groß- und Kleinschreibung** befaßt. Wie noch erinnerlich sein wird, hatte der Bundesminister des Innern gemeinsam mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder den „Arbeitskreis für Rechtschreibregelung“ berufen, der sich aus Wissenschaftlern und sachkundigen Männern der Praxis zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis hat in seinen sogenannten Wiesbadener Empfehlungen vom 15. Oktober 1958 zur Groß- und Kleinschreibung empfohlen, daß die jetzige Großschreibung der Hauptwörter durch die gemäßigte Kleinschreibung ersetzt werden soll. Danach werden künftig nur noch groß geschriebene Satzanfänge, Eigennamen, Anrede für Wörter und gewisse fachsprachliche Abkürzungen. (D)

Wichtigste Voraussetzung für die Durchführung einer Rechtschreibreform ist aber die **Einheitlichkeit für den deutschen Sprachraum**. Der Arbeitskreis hat deshalb nach Verkündung der Empfehlung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und der Kultusministerkonferenz Bemühungen eingeleitet, die Schweiz, Österreich und die SBZ für diese Empfehlung zu gewinnen. Leider war der Erfolg vorerst versagt, denn in Österreich und der Schweiz konnten sich die dort gebildeten Fachgremien nicht mit der erforderlichen Mehrheit zur Annahme der Empfehlung entschließen. Die Verbindungen zwischen den Fachleuten des ganzen deutschen Sprachraumes bleiben jedoch aufrechterhalten, und die Bemühungen gehen weiter mit dem Ziel, wenigstens zu einer einheitlichen **Minimallösung** für die Rechtschreibreform zu kommen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Flämig!

Flämig (SPD): Herr Staatssekretär, nach dem, was Sie eben ausgeführt haben, besteht also in absehbarer Zeit keine Chance, zu einer gemäßigten Kleinschreibung im deutschen Sprachgebrauch zu kommen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Es ist die Frage, wie man „in absehbarer Zeit“ definiert. Aber für die nähere Zukunft, wenn ich so sagen darf, sehe ich

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) in der Tat keine sehr große Aussichten, zu einem Erfolg zu gelangen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Flämig!

Flämig (SPD): Herr Staatssekretär, wenn auch die Groß- und Kleinschreibung nicht gerade der schrecklichste der Schrecken der deutschen Sprache ist, würden Sie mit mir übereinstimmen, daß die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung durchaus auch in Richtung der Bemühungen läge, die die Bundesregierung kürzlich verkündet hat, nämlich daß sie der deutschen Sprache ihre Schrecken nehmen würde?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich stimme mit Ihnen durchaus überein, Herr Kollege Flämig.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Moersch!

Moersch (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, daß nach den Vorschlägen des Kollegen Flämig die Große Koalition künftig klein geschrieben werden müßte?

(Heiterkeit. — Zurufe von der Mitte: Das ist ein Kalauer! — Das ist Karneval!)

(B) **Benda,** Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Moersch, ich muß noch einmal die Empfehlung der Kultusminister zitieren, nach der doch einige Dinge auch weiterhin groß geschrieben werden sollen, darunter gewisse fachsprachliche Abkürzungen. Die Bezeichnung „Große Koalition“ könnte vielleicht unter den Begriff „fachsprachliche Abkürzung“ fallen, so daß die Sache dann wohl gerettet wäre.

(Beifall in der Mitte und Heiterkeit.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Friderichs!

Dr. Friderichs (FDP): Herr Staatssekretär, kann ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Sie das nicht als eine Tatsachenbehauptung empfinden?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Ich weiß nicht, welche Tatsachenbehauptung Sie jetzt nicht gelten lassen wollen, Herr Kollege Dr. Friderichs.

Dr. Friderichs (FDP): Nein, im Gegenteil, ich habe Sie gefragt, ob Sie die Antwort an Herrn Kollegen Moersch, die Große Koalition sei eine fachsprachliche Abkürzung, nicht als eine Tatsache empfinden.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Kollege Friderichs, da haben Sie mich falsch verstanden oder ich habe mich vielleicht falsch ausgedrückt. Ich habe gesagt, die Bezeichnung für diese Sache, um es ein-

mal so neutral wie möglich auszudrücken, kann man als eine fachsprachliche Abkürzung ansehen. Das hat mit der Beurteilung der Sache, die ich durchaus als groß beurteilen würde, gar nichts zu tun.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Schoettle: Auch Humor muß gelegentlich sein.

Die Frage 27 stellt der Abgeordnete Geldner:

Worau ist das Ansteigen der Zahl der Sozialhilfeempfänger 1966 hauptsächlich zurückzuführen, nachdem in den Jahren zuvor ein ständiger Rückgang zu verzeichnen gewesen war?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Sozialhilfe umfaßt Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Der geringe **Anstieg der Zahl der Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt** um 1,7 % auf 773 000 im Jahre 1966 war durch die Veränderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungslage bedingt. Die Leistungsverbesserungen nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind dieser Entwicklung seit dem 1. April 1967 wirksam entgegengetreten. Die Steigerung der Zahl der Empfänger von **Hilfe in besonderen Lebenslagen** um 3,7 % auf 895 000 wurde vor allem durch die Intensivierung betreuender Sozialhilfemaßnahmen, insbesondere der Krankenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege und vorbeugende Gesundheitshilfe, verursacht. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation und damit zur Stärkung des Willens zur Selbsthilfe geleistet. Die Entwicklung entspricht den Zielen, die sich der Gesetzgeber vor Erlaß des Bundessozialhilfegesetzes gestellt hat.

Vizepräsident Schoettle: Herr Geldner!

Geldner: (FDP): Herr Staatssekretär, ist nach Auffassung der Bundesregierung langfristig mit einem weiteren Steigen der Zahl der Sozialhilfeempfänger zu rechnen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Es tut mir leid, Herr Kollege, daß ich eine solche Prognose an Hand der mir jetzt zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht geben kann. Ich habe auch meine Zweifel daran, ob eine solche Prognose ohne Schwierigkeiten möglich sein wird.

Vizepräsident Schoettle: Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Die Frage 32 stellt der Abgeordnete Schmitt-Vockenhausen:

Welche Ergebnisse haben sich bereits aus der Anwendung der für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 60 000 DM auf Grund des Mehrwertsteuergesetzes geltenden Sonderregelung gezeigt?

Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen! — Vielleicht wären Sie besser an Ihrem Platz geblieben.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: „Humor muß sein“, Herr Präsident!)

(C)

(D)

(A) **Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf die Frage des Herrn Kollegen Schmitt-Vockenhausen wie folgt beantworten. Erfahrungen aus der Praxis über die Auswirkungen der von Ihnen erwähnten **Sonderregelungen des § 19 des neuen Umsatzsteuergesetzes** liegen zur Zeit noch nicht vor, da die ersten Voranmeldungen für die neue Umsatzsteuer erst zum 10. Februar und von sehr vielen der unter § 19 fallenden Unternehmer sogar erst zum 10. April 1968 abzugeben sind. Zu dem gleichen Termin haben diese Unternehmer sich zu entscheiden, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes zu versteuern.

Vizepräsident Schoettle: Herr Schmitt-Vockenhausen!

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Staatssekretär, ich nehme an, daß Sie die Überlegungen in den Tageszeitungen zu diesem Fragenkomplex kennen. Ist Ihr Haus diesen Überlegungen schon nachgegangen, oder wollen Sie noch etwas abwarten?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Unser Haus prüft alle Fragen in diesen von uns sehr geschätzten Artikeln und wird auch laufend versuchen, daraus Lehren zu ziehen.

(B) **Vizepräsident Schoettle:** Herr Schmitt-Vockenhausen!

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Sind Sie bereit, gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen, wenn sich die angedeutete Benachteiligung bewahrheiten sollte?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Selbstverständlich, Herr Kollege.

Vizepräsident Schoettle: Herr Becker (Piramasens)!

Becker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist in Ihrem Hause etwas darüber bekannt, daß ein Großteil der Unternehmer, die unter § 19 des Umsatzsteuergesetzes fallen oder fallen können, noch nicht recht wissen, ob und wie sie von diesem § 19 Gebrauch machen sollen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Diese Tatsache ist in unserem Hause bekannt, Herr Kollege Becker. Die Schwierigkeiten liegen allerdings darin, daß die Beantwortung der Frage, welche Besteuerungsart für den Unternehmer vorteilhafter ist, von der Höhe seines Gesamtumsatzes, der Höhe seiner Vorabzüge und der Zusammensetzung seines Abnehmerkreises abhängt. Um diese Schwierigkeiten zu mil-

dern, ist die Vorschrift des § 19 bereits in der Mehrwertsteuerfibel an Hand von einfachen Beispielen erläutert worden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Finanzämter, den kleinen Unternehmern bei der Wahl der Besteuerungsform behilflich zu sein. (C)

Vizepräsident Schoettle: Herr Becker!

Becker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich danke für diese Beantwortung, hätte aber noch eine weitere Frage, und zwar aus Anlaß der öffentlichen Diskussion und auch der Vorwürfe, die bei der Einführung der Mehrwertsteuer gegen einzelne Berufe erhoben wurden. Darf ich Sie fragen: Wie wirkt sich eigentlich die Vorschrift des § 19 des Umsatzsteuergesetzes beispielsweise auf die Friseure und auch auf das Fleischerhandwerk aus?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Becker, wenn ich zunächst etwas zu den Friseuren sagen darf: Die Leistungen der **Friseure** werden bei Anwendung der allgemeinen Mehrwertsteuervorschriften um etwa 4 v. H. höher belastet als bisher. Wenn man allerdings herumhört — ich füge das etwas in Parenthese hinzu —, dann stellt man fest, daß diese Sätze leider nicht so eingehalten werden. Was ich gesagt habe, gilt nicht für die Friseure, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 60 000 DM nicht übersteigt. Es handelt sich hier um etwa 70 bis 75 v. H. der Friseurbetriebe. Diese Unternehmer haben ihre Umsätze nach § 19 des Gesetzes mit 4 v. H. zu versteuern; außerdem steht ihnen ein Umsatzfreibetrag von 12 000 DM zu, der mit einem Gesamtumsatz von 40 000 bis 60 000 DM langsam ausläuft. Diese kleinen Friseurbetriebe sind also im wesentlichen so gestellt wie bei der bisherigen Umsatzsteuer. Sie brauchen daher ihre Preise grundsätzlich nicht oder — ich drücke mich vorsichtig aus — nicht wesentlich zu erhöhen. Eine geringe Preiserhöhung könnte sich allenfalls aus der Mehrbelastung von Energie und Wasser ergeben. Diese Mehrbelastung wirkt sich bei diesen Unternehmern vertueurd aus, weil sie keinen Vorsteuerabzug haben. Wenn ich mich recht entsinne, hat der Herr Wirtschaftsminister in einer Fragestunde den Prozentsatz der möglichen Verteuerung auf 1 bis 2 v. H. beziffert. (D)

Zum **Fleischerhandwerk** ist zu sagen: Die Lieferungen von Fleisch unterliegen bei der Mehrwertsteuer dem ermäßigten Steuersatz von 5 v. H. Die Vorschrift des § 19 bedeutet für die kleineren Betriebe des Fleischerhandwerks in aller Regel keine besondere Vergünstigung. Der Steuersatz für Fleisch ist nur um einen Punkt höher als der Sondersteuersatz des § 19 von 4 v. H. Bei Anwendung der allgemeinen Mehrwertsteuervorschriften haben die Fleischer jedoch das Recht des Vorsteuerabzuges, das ihnen bei Anwendung des § 19 versagt ist. Dieser Vorteil des Vorsteuerabzuges wirkt sich bei den Fleischern infolge ihrer unverhältnismäßig hohen Vorbezüge — etwa 80 v. H. des Umsatzes — stärker aus als der Unterschied in den Steuersätzen. Die Fleischer sind daher bei Anwendung der allgemei-

Parlamentarischer Staatssekretär Leicht

(A) nen Mehrwertsteuervorschriften in der Lage, das Fleisch billiger anzubieten, als wenn sie ihre Umsätze nach § 19 versteuern würden. Sie werden daher, auch wenn ihr Gesamtumsatz unter 60 000 DM liegt, von der Möglichkeit Gebrauch machen, für die Anwendung der Mehrwertsteuer zu optieren.

Vizepräsident Schoettle: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schultz (Gau-Bischofsheim).

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP): Herr Staatssekretär, hängt die Tatsache, daß Sie diese Frage des Kollegen Becker so ausgezeichnet detailliert beantworten konnten, damit zusammen, daß Sie einen sechsten Sinn besitzen, oder damit, daß beide Herren aus der Pfalz stammen?

(Heiterkeit.)

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich möchte es Ihnen überlassen, die Entscheidung zu treffen.

Vizepräsident Schoettle: Wir kommen zur nächsten Frage, der Frage 33 des Abgeordneten Dr. Hauser (Sasbach):

Bis wann kann die Gemeinde Schwarzach (Landkreis Bühl/Baden) mit einer Verbescheidung ihres Antrages vom 2. Januar 1967 auf Entschädigung wegen Truppenschadens nach Artikel VIII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts in Höhe des finanziellen Aufwandes rechnen, der dieser Gemeinde durch außergewöhnliche Schallschutzmaßnahmen gegen den vom unmittelbar benachbarten Flugplatz Söllingen ausgehenden Düsenjägerlärm bei dem geplanten Neubau der Mittelschule und bei der bestehenden Volksschule entsteht?

(B)

Bitte, Herr Staatssekretär!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf die Frage des Kollegen Dr. Hauser wie folgt beantworten.

In dem **Entschädigungsverfahren der Gemeinde Schwarzach** sind, wie Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, wissen, eine Reihe schwerwiegender und weitreichender Rechtsfragen angesprochen, die wegen ihrer präjudiziellen Auswirkungen noch einer eingehenden Prüfung mit den beteiligten Ressorts bedürfen. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Rechtsfragen kann jedoch das zuständige Amt für Verteidigungslasten zur Zeit schon deshalb eine Entschädigung nach Art. VIII Abs. 5 des NATO-Truppenstatuts nicht gewähren, weil die tatsächlichen Verhältnisse des Schadensfalles noch nicht endgültig geklärt sind. Nach unserer Unterrichtung durch das Finanzministerium Baden-Württemberg stehen die Schulplanungen in diesem Raume noch nicht endgültig fest. Von den Planungen der Schulbehörden des Landes hängt aber u. a. ab, ob die Gemeinde Schwarzach eine Nachbarschaftsschule erhält und in welchem Umfang die bestehende Volksschule umgebaut werden muß. Auch steht offenbar zur Zeit noch nicht fest, wann und wo mit dem Neubau der Mittelschule begonnen werden soll.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Hauser!

Dr. Hauser (Sasbach) (CDU/CSU): Abgesehen davon, Herr Staatssekretär, daß die Frage der Mittelschule inzwischen vom Kultusministerium in Stuttgart geklärt worden ist, darf ich fragen, warum dann nicht wenigstens dem vorsorglich gestellten Antrag der Gemeinde auf ein Darlehen irgendwo nähergetreten wurde bzw. dieser vorsorglich gestellte Antrag verbeschieden wurde.

(C)

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe ja schon gesagt, daß auch eine Reihe von Rechtsfragen eine entscheidende Rolle spielt, und habe daneben auf die Sachfrage nur Bezug genommen. Nach unserer Information, Herr Dr. Hauser — und die ist erst in den letzten Tagen erfolgt —, war diese Frage noch nicht entschieden. Aber wir sind bemüht, diese Frage, wenn das so ist, wie Sie sagen, sorgfältig zu prüfen. Dabei überlegen wir auch, ob unter Umständen durch die Gewährung eines zins- oder tilgungsfreien Darlehens der Gemeinde geholfen werden kann.

Vizepräsident Schoettle: Damit ist die Fragestunde geschlossen.

Zu einer **tatsächlichen Erklärung** gebe ich das Wort dem Abgeordneten Dorn.

Dorn (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich nach § 36 der Geschäftsordnung in einer tatsächlichen Erklärung fest, daß die in der heutigen Sitzung von dem Parlamentarischen Staatssekretär aufgestellte Behauptung, der **Deutsche Bundestag** habe in einer einmütigen Erklärung vom September 1966 die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der **Lübke-Dokumentation** gebilligt, nicht den Tatsachen entspricht. Der Deutsche Bundestag hat sich bisher mit dieser Frage nicht befaßt und konnte daher auch keinen Beschluß fassen.

(D)

Vizepräsident Schoettle: Zu einer tatsächlichen Erklärung hat das Wort Herr Staatssekretär Benda.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich davon überzeugt, daß es richtig ist, daß ich vorhin gesagt habe, der Deutsche Bundestag habe diesen Beschluß gefaßt. Insofern ist der Einwand, den Herr Kollege Dorn in seiner tatsächlichen Erklärung erhoben hat, daß meine Darstellung insoweit nicht richtig war, zutreffend, und ich erkenne das ausdrücklich an.

Ich darf aber in tatsächlicher Hinsicht folgendes sagen. An dem Datum, das ich erwähnt habe, nämlich am 29. September 1966, hat die deutsche **Bundesregierung**

(Zuruf von der FDP: Aha!)

eine **Erklärung** zu dem Fragenkomplex abgegeben. Ich darf den letzten Absatz zitieren:

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

- (A) Die Bundesregierung weist mit Zustimmung der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit Nachdruck den kommunistischen Versuch zurück, mit diesen üblen Methoden die Integrität des deutschen Staatsoberhauptes in Zweifel zu ziehen und damit der Bundesrepublik Deutschland Abbruch zu tun. Sie und diese Parteien wissen sich darin mit der deutschen Öffentlichkeit einig.

Diese Erklärung der Bundesregierung ist der Öffentlichkeit mitgeteilt worden auf Grund eines Gesprächs, an dem die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, einschließlich der Freien Demokratischen Partei, teilgenommen haben. Alle Teilnehmer, einschließlich des Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei, haben sich mit dieser Erklärung einverstanden erklärt. Ich glaube davon ausgehen zu können, daß für die FDP genau wie für die anderen Parteien gilt, daß die Herren Vorsitzenden sich der Zustimmung ihrer Parteien, die sie in diesem Gespräch vertreten haben, versichert haben. Für die anderen Fraktionen gilt dies mit Sicherheit. Ich gehe davon aus, daß auch die FDP nicht anders verfahren ist.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Schoettle: Zu einer weiteren tatsächlichen Erklärung Herr Genscher.

- (B) **Genscher** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als tatsächliche Erklärung stelle ich fest, daß sich aus dem soeben von dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär verlesenen Text eindeutig ergibt, daß die Billigung der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sich nicht auf die Frage der Strafverfolgung bezogen hat,

(Abg. Dr. Stammberger: Sehr richtig!)

sondern das ausschließlich und zu Recht **Diffamierungsversuche gegen das Staatsoberhaupt** zurückgewiesen worden sind.

(Abg. Dr. Stammberger: Sehr richtig, das ist es! — Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Stammberger.)

Vizepräsident Schoettle: Damit ist dann wohl der Reigen der tatsächlichen Erklärungen endgültig abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Behandlung der zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzten Punkte. Zunächst Punkt 1

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz über die **Gebäude- und Wohnungszählung 1968** (Wohnungszählungsgesetz 1968)

— Drucksache V/2553 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Althammer.

Ich erteile Herrn Dr. Althammer als Berichterstatter das Wort.

- (C) **Dr. Althammer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat den Bundestag bereits nach einer Sitzung des Vermittlungsausschusses beschäftigt. Es ist zwischen Bundestag und Bundesrat unstreitig, daß dieses Wohnungszählungsgesetz 1968 sachlich absolut notwendig ist. Die Auseinandersetzung ging um die Finanzierung der bei diesen statistischen Erhebungen anfallenden Kosten. Der erste Vorschlag des Vermittlungsausschusses, zu einer Einigung zu kommen, beruhte darauf, daß je Einwohner der Bundesrepublik 35 Pf vom Bund erstattet werden sollten, der Rest von den Ländern. Die Länder konnten sich mit dieser finanziellen Regelung nicht einverstanden erklären.

Bereits bei der ersten Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat war dort eine Beteiligung in Höhe von 0,50 DM verlangt worden. Der Vermittlungsausschuß hat nunmehr, um das Gesetz endgültig in Kraft treten zu lassen, den Vorschlag gemacht, sich mit der Erstattung in Höhe von 50 Pf einverstanden zu erklären. Ich darf auf den Mündlichen Bericht in der Ihnen schriftlich vorliegenden Drucksache V/2553 verweisen, in dem die beiden Anträge, die ich zu stellen habe, enthalten sind.

Der erste Antrag bezieht sich auf § 1. Dort sollen die Worte „im Monat September 1968“ durch die Worte: „im Monat Oktober 1968“ ersetzt werden. Es handelt sich hier lediglich um eine zeitliche Verschiebung, die wegen des verspäteten Inkrafttretens des Gesetzes notwendig ist.

(D) Der zweite Änderungsantrag bezieht sich auf § 10 a des Gesetzes. Hier soll die neue Formulierung lauten: „in Höhe von 0,50 Deutsche Mark je Einwohner“.

Vizepräsident Schoettle: Werden hierzu Erklärungen abgegeben? — Das ist nicht der Fall. Wir müssen zunächst über die beiden Anträge des Vermittlungsausschusses getrennt und dann über die Vorlage im ganzen abstimmen.

Zunächst der Änderungsantrag unter Ziffer 1 zu § 1! Wer stimmt diesem Antrag zu? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen über den Antrag unter Ziffer 2 zu § 10 a ab. Wer stimmt dem Antrag zu? — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über die Vorlage im ganzen ab. Wer stimmt zu? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 2:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Bundeswaserstraßengesetz** (WaStrG)

— Drucksache V/2554 —

Berichterstatter: Senator Dr. Heinsen

Vizepräsident Schoettle

(A) Der Berichterstatter, Herr Senator Dr. Heinsen, kann nicht anwesend sein. Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen hat sich bereit erklärt, die Berichterstattung zu übernehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem sehr guten Bekannten des Hauses, dem Bundeswasserstraßengesetz, beschäftigt und hat den Beschluß gefaßt, den Sie in der Drucksache V/2554 finden. Lassen Sie mich hier nur einige Bestimmungen, die zu sehr langen Erörterungen im Vermittlungsausschuß geführt haben, erläutern.

In § 35 hatte der Bundesrat gefordert, daß der Bund auf allen Bundeswasserstraßen zur Unterhaltung des Feuerschutzes zuständig sein solle. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Situation, daß Polizei und Feuerschutz Aufgabe der Länder, insbesondere der Kommunen sind, hat der Vermittlungsausschuß mit Mehrheit beschlossen, den Wunsch des Bundesrates im sogenannten gemeindefreien Bereich, nämlich der Seewasserstraßen und der angrenzenden Mündungstrichter, zu erfüllen. Er schlägt Ihnen deshalb die in der Ziffer 3 der Drucksache V/2554 vorgesehene Fassung vor.

Besonders wichtig ist die Änderung, die Sie in den §§ 46 und 46 a finden. Hier war im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens vom Bundesrat beanstandet worden, daß die vorgesehene Ermächtigung nicht den Erfordernissen des Art. 80 des Grundgesetzes entspreche. Das Bundesverkehrsministerium hat dankenswerterweise für dieses Gebiet eine Bundesgebührenordnung geschaffen, die gestern vom Vermittlungsausschuß einstimmig gebilligt worden ist.

(B) Schließlich hat im Vermittlungsausschuß noch die Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes eine Rolle gespielt, weil der Bundesrat vorgeschlagen hatte, bei Rechtsverordnungen auf drei bestimmten Gebieten ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese nicht zustimmungsbedürftig seien. Mit Mehrheit hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig ist. Die endgültige Entscheidung liegt beim Herrn Bundespräsidenten, der im Verkündungsverfahren die entsprechenden Feststellungen treffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf im Namen des Vermittlungsausschusses um Zustimmung zu dem Vorschlag bitten.

Vizepräsident Schoettle: Erklärungen der Fraktionen werden nicht abgegeben. Über die Vorschläge des Vermittlungsausschusses ist im ganzen abzustimmen. Wer den Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 3 auf:

Beratung des Mündlichen Berichts des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz über

eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (**Handelszählungsgesetz 1968**)

— Drucksache V/2555 —

Berichterstatter: Abgeordneter Porzner
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Porzner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat den **Entwurf des Handelszählungsgesetzes** abgelehnt, weil die durch die Zählung verursachte erhebliche Mehrbelastung der Finanzämter zusätzlich zu den Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes und mit der Umstellung der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer nicht zu vertreten ist. Der Vermittlungsausschuß ist nicht in der Sache dagegen. Der Ausschuß wendet sich nur gegen den Zeitpunkt und mußte deswegen den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Vermittlungsausschuß ist der Ansicht, daß die Zählung im Anschluß an die Arbeitsstättenzählung, die im Jahre 1970 durchgeführt wird, erfolgen kann. Das wäre dann im Jahre 1972.

Der Vermittlungsausschuß bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Schoettle: Soll eine Erklärung abgegeben werden? Bekanntlich findet keine Debatte statt. Bitte, Herr Dr. Frerichs!

(D) **Dr. Frerichs** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Hauses abgeben und bekanntmachen, daß ich gegen das Votum des Vermittlungsausschusses stimmen werde, da sowohl der Wirtschaftsausschuß als auch der Haushaltsausschuß und schließlich das Plenum dieses für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und für die Strukturwandlung in der Absatzwirtschaft wichtige Gesetz einstimmig beschlossen haben. Ich bin der Auffassung, daß man in diesem Falle dem Votum des Vermittlungsausschusses nicht folgen sollte.

Vizepräsident Schoettle: Sie haben diese Erklärung gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen. Wer diesem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen! — Danke. Die Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Ich habe keinen Zweifel, wo die Mehrheit liegt. Die Mehrheit war zweifellos bei denen, die den Vorschlag des Vermittlungsausschusses ablehnen. Ich habe keine andere Möglichkeit, als das festzustellen. Das weitere Verfahren liegt jetzt nicht mehr beim Bundestag.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Freitag, den 9. Februar 1968, 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.47 Uhr.)

(A)

Anlage 1**Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Frau Albertz	9. 2.
Arendt (Wattenscheid)	17. 2.
Bading *	8. 2.
Behrendt *	8. 2.
Dr. Besold	10. 2.
Beuster	10. 2.
Böhm	10. 2.
Brünen	10. 2.
Dr. Bucher	8. 2.
Buchstaller	31. 3.
Deringer *	8. 2.
Dichgans *	8. 2.
Eckerland	15. 2.
Frau Dr. Elsner *	8. 2.
Erpenbeck	10. 2.
Frehsee	29. 2.
Dr. Frey	15. 2.
Gscheidle	8. 2.
Haase (Kellinghusen)	10. 2.
Hamacher	6. 4.
Hölzle	29. 2.
Illerhaus *	8. 2.
Frau Klee	10. 2.
Frau Korpeter	9. 2.
Krammig	10. 2.
Kriedemann *	8. 2.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	29. 2.
Kunze	1. 6.
Frau Kurlbaum-Beyer	9. 2.
Langebeck	12. 2.
Lenz (Brühl)	29. 2.
Lenze (Attendorn)	10. 2.
Liedtke	10. 2.
Dr. Löhr	9. 2.
Lücker (München) *	8. 2.
Maucher	10. 2.
Mauk *	8. 2.
Frau Meermann	12. 2.
Dr. Mende	8. 2.
Dr. von Merkatz	17. 2.
Michels	8. 2.
Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller	16. 2.
Müller (Aachen-Land) *	8. 2.
Müller (Worms)	10. 2.
Nellen	9. 2.
Neumann (Berlin)	10. 2.
Dr. Prassler	29. 2.
Rasner	16. 2.
Riedel (Frankfurt) *	8. 2.
Schmidhuber	10. 2.
Dr. Schulz (Berlin)	10. 2.
Dr. Starke (Franken) *	8. 2.
Frau Wessel	10. 2.
Dr. Wilhelmi	10. 2.
Frau Dr. Wolf	29. 2.

(B)

* Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2****Schriftliche Erklärung**

der Abgeordneten **Frau Dr. Maxsein** (CDU/CSU) zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Bei der Auseinandersetzung um die Frage, ob im Rahmen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** alle Möglichkeiten bezüglich der **Kooperation auf dem Gebiete der Wissenschaftspolitik** genutzt sind, müssen wir davon ausgehen, daß in den Römischen Verträgen dieses Gebiet mit Ausnahme des Teilgebiets der Kernenergie — Eurotam — nicht erwähnt bzw. nicht durch die Verträge gedeckt ist. Erst die Entwicklung führte zwangsläufig dazu, daß die Gemeinschaft dieses Gebiet aufgreifen mußte, da die Interdependenz von Wissenschaft und Wirtschaft so groß geworden ist, daß eine Trennung oder Ausklammerung aus der Wirtschaftsgemeinschaft unmöglich schien. Damit wurden wissenschaftliche Forschung und Technologie auch — das ist keine unwesentliche Feststellung — zu einem Element des Vertrages; einem Element, das übrigens bei der Fusion der Verträge berücksichtigt werden muß. Hier ist der Ansatzpunkt zu einer Weiterentwicklung der Gemeinschaft gegeben, die geradezu zu einem Markstein in der Geschichte der EWG werden könnte.

In der Erkenntnis und Erfahrung dieser inneren **Abhängigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft** wurde angeregt, daß die Gemeinschaft Maßnahmen ergreifen sollte. Am 25. Juli 1963 richtete die Europäische Kommission eine Empfehlung an den Ministerrat, sich mit Fragen der Wissenschaft und Technologie zu befassen bzw. sich mit wissenschaftlichen Fragen und ihrer Auswirkung auf wirtschaftlichem Gebiet zu beschäftigen.

1965 gewann diese Arbeit profilierte Züge. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine Arbeitsgruppe für diese Fragen geschaffen, die sogenannte „**Maréchalgruppe**“ für wissenschaftliche und technische Forschung innerhalb des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG. Das Profil wurde noch deutlicher mit der Schaffung einer eigenen Generaldirektion „Wissenschaftliche Forschung“ im Rahmen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Damit wurden die Aufgaben irgendwie institutionalisiert.

Schließlich erinnere ich an die Beschlüsse des Ministerrates der Sechs vom 31. Oktober 1967. In diesen Beschlüssen wird die Maréchalgruppe aufgefordert, nach Mitteln und Wegen zu suchen, **Drittländer** an den Aktionen und der Zusammenarbeit der Sechs zu beteiligen.

Dieser chronologische Aufriß dürfte ausdrücken, daß im Rahmen der EWG eine Menge getan wurde. Dennoch könnte eine Menge gefragt werden, z. B. ob genügend zur Beschleunigung der Arbeit in den Expertenausschüssen und den Ad-hoc-Arbeitsgruppen geschehen ist. Hier sollten alle Regierungen, auch die Bundesregierung, Gewissenserforschung anstellen, ob sie selbst ihren Teil beigetragen ha-

(D)

(A) ben, ob sie selbst alle Möglichkeiten genutzt haben. Man sollte auch die Frage stellen, ob nicht eine gewisse Zähflüssigkeit in den nationalen Bürokratien häufig Widerstand in der Entwicklung bietet. Die Regierung sollte deswegen im Rahmen der nationalen Bürokratie sicherstellen, daß die Gemeinschaftspolitik zügig und rationell durchgeführt wird. Wir brauchen den Beamten mit dem europäischen Sensus, anders ausgedrückt, es gibt sicherlich ein Problem des **europäischen Beamten**.

Die Organe der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Wissenschafts- und Forschungspolitik — ich erinnere an die sieben Unterausschüsse der Arbeitsgruppe Maréchal — muten noch sehr rudimentär an. Sie müssen schnellstens weiterentwickelt werden und zu wirksamen Konsultativorganen werden. Es wäre zu überlegen, inwieweit der beratende **Ausschuß für Kernenergieforschung** — entstanden im Rahmen von EURATOM — nicht als **Modell** für die Einsetzung ähnlicher Ausschüsse auf anderen Forschungsgebieten dienen könnte. Man könnte z. B. daran denken, die sieben Unterausschüsse der Gruppe Maréchal in dieser Weise auszubauen.

Wir stellen also fest, daß viel getan ist, jedoch noch eine Menge zu tun bleibt.

Wenn wir uns nun die Frage stellen, ob die Bundesregierung die **Zusammenarbeit mit Großbritannien** auf wissenschaftlichem Gebiete schon vor dessen Beitritt zur EWG für zweckmäßig hält, werfen wir eine Frage von höchster politischer Brisanz auf. Vor der Beratenden Versammlung des Europarates brachte ich zum Ausdruck, daß die Debatte darüber sozusagen in das Nervenzentrum der europäischen Politik führt.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Wissenschaft und Forschung auf europäischem Gebiet ist in mancher Hinsicht schon eine Realität. Sie drückt sich aus in Institutionen wie ELDO, ESRO, CETS, CERN, auch OECD auf bilateraler bzw. multilateraler Ebene. Darum geht es aber in dieser Frage nicht. Ich bin überzeugt, daß Großbritannien, das ja in diesen genannten Organisationen schon mitarbeitet, jede zukünftige europäische Zusammenarbeit außerhalb der Sechs als eine unzulängliche und unbefriedigende politische Ersatzlösung ansieht.

Was können wir tun, um eine Zusammenarbeit mit der EWG herbeizuführen? Es ist ein legitimes Unterfangen, Untersuchungen darüber anzustellen, welche Bedeutung dem Beitritt Großbritanniens in dieser Frage beizumessen ist. Die OECD gibt darüber klare Auskunft. Ihren Dokumenten sind folgende statistische Angaben zu entnehmen: Das **Potential des Vereinigten Königreiches** (der finanzielle Aufwand Großbritanniens) erreichte 63 v. H. des Aufwandes aller EWG-Länder zusammen. Im gleichen Jahr, 1963, erreichte die Zahl der britischen Forscher 59 v. H. des gesamten Forschungspersonals der EWG. Eine Zusammenlegung der Mittel der Sechs und der Mittel des Vereinigten Königreiches würde der Gemeinschaft ohne Zweifel eine festere Grundlage für die Durchführung einer Politik der

technologischen Entwicklung verschaffen. Damit wäre zwar der Abstand zwischen Europa und den Vereinigten Staaten, der sich von 3 : 1 auf 2 : 1 vermindern würde, nicht beseitigt, aber nicht unwesentlich verringert, und es wäre der Gefahr entgegengetreten, daß zumindest der Abstand sich noch weiter vertiefen würde. (C)

Entscheidend ist letzten Endes allerdings, daß die erweiterte Zusammenarbeit in der Lage wäre, eine gemeinsame Politik im Bereich der Wissenschaft und Technologie festzulegen. Es steht jedenfalls fest, daß **nur in einer erweiterten Gemeinschaft** die Sechs in der Lage sind, auf einigen Gebieten eine anerkannte **internationale Größenordnung** zu erreichen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der britische Beitrag geradezu unerlässlich bzw. unentbehrlich.

Die OECD-Aufstellung ergibt schlüssig, daß Europa nur in der Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und der Gemeinschaft die internationale Bedeutung gewinnen kann, die es anstrebt und die ihm gebührt.

Wie können wir nun praktisch Großbritannien **im Rahmen der Verträge** — darauf kommt es an — an der Wissenschaftspolitik der Gemeinschaft beteiligen? Dabei denke ich daran, daß mit der Maréchalgruppe aus sachlicher Notwendigkeit heraus die Gemeinschaft ein Tor aufgestoßen hat, das Außenstehenden die Möglichkeit gibt, im Rahmen der Gemeinschaft ein Gelände zu betreten, das vertraglich nicht erfaßt ist, sozusagen vertragsfreies Gebiet darstellt. Hier liegt die ganz große Chance der Weiterentwicklung. An dieser Stelle wird ein neues Element eingefügt, das bei der Fusion der Verträge eine Rolle spielen muß. Sie könnte ein Markstein der Geschichte der EWG werden, wie ich an anderer Stelle bereits sagte. (D)

Sollte Großbritannien bereit sein, durch dieses Tor zu gehen, dann hätten wir es geschafft, eine Defacto-Lösung zu finden. Es wäre eine neue europäische Tatsache entstanden, die — wie gesagt — für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung sein kann.

An dieser Stelle möchte ich allerdings betonen, daß die Gemeinschaft als europäische Zelle bzw. als europäischer Kern in keiner Weise in Frage gestellt werden darf. Sollte jemand auf den Gedanken kommen, neben der bestehenden Kerngemeinschaft eine neue selbständige europäische wissenschaftliche und technologische Gemeinschaft zu gründen, so müßte man diese Überlegungen zurückweisen. Sie wären unlogisch und unzeitgemäß zu einem Zeitpunkt, in dem die Fusionen bestehender Gemeinschaften zielbewußt unternommen werden. Die Bildung einer europäischen wissenschaftlichen und technologischen Gemeinschaft kann sich **nur im Wege der Weiterentwicklung der bestehenden Gemeinschaft** vollziehen. Unser Grundsatz muß lauten, bei aller Flexibilität und dem notwendigen Pragmatismus Bestehendes nicht zu zerstören. Weiter- und Fortentwicklung muß den Vorrang haben vor dem Bestreben, Neues zu schaffen, das notwendig den Keim der Schwächung,

(A) ja der Desintegration gewachsener Einrichtungen in sich trüge.

Ich möchte noch einmal betonen, daß im Interesse Europas die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Großbritannien im Rahmen der EWG notwendig ist. Wir sollten deswegen alles daran setzen, Großbritannien und andere interessierte Länder selbstverständlich jetzt schon innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft anzusiedeln, da, wo die Türe vertraglich offensteht, wo ein Feld sich ausdehnt, das in den Römischen Verträgen nicht erwähnt ist, dessen Nutzung durch keine vertragsrechtliche Regelung festgelegt ist. Für eine wirkungsvolle, fruchtbare, erfolgreiche europäische Wirtschaftspolitik bietet sich eine solche Lösung geradezu an. Eine Weiterentwicklung der Gemeinschaft ergibt sich geradezu naturgesetzlich.

Oberstes Ziel unserer politischen Bemühungen bleibt natürlich nach wie vor ein **politisch geeintes Europa** mit einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik, ein Europa, das eine Macht darstellt, die auch in der Lage ist, die vielschichtigen wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen gerecht zu ordnen, zu verwalten und zu fördern. Bis zu diesem Zeitpunkt aber sollten wir die Wissenschaftspolitik als ein wirksames Instrument der Außenpolitik und als Element einer organischen Weiterentwicklung aus dem Kern der Gemeinschaft der Sechs zu einem großen erweiterten Europa mit Energie und Weitblick nutzen.

(B) Als **Kristallisationskern** muß die Gemeinschaft erhalten bleiben, weil nur eine stabile und intakte Gemeinschaft ein starkes Europa im erweiterten Rahmen garantiert.

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs von Hase vom 25. Januar 1968 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Pohle** (Drucksache V/2492 Frage 44):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf die von dem Inspekteur der Bundesmarine kürzlich im Fernsehen ausgesprochene Feststellung zu unternehmen, daß es der Bundesmarine an Waffen und Ausrüstungen fehle, um den von der NATO erteilten Verteidigungsauftrag im Ernstfall voll zu erfüllen?

Der Inspekteur der Marine hat in der angesprochenen Sendung des Zweiten deutschen Fernsehens nicht gesagt, daß es der Marine an Waffen und Ausrüstung fehle; er hat vielmehr ausgeführt, daß ein beträchtlicher **Nachholbedarf hinsichtlich der Modernisierung der Marine** bestehe, der gedeckt werden müsse, wenn die Erfüllung des Auftrages in der Zukunft nicht in Frage gestellt werden soll.

So müssen die Schiffe, Boote und Flugzeuge, die ihre normale Lebenszeit erfüllt haben, durch Neubauten ersetzt werden sowie vorhandene, nicht mehr den Anforderungen genügende Waffensysteme durch Einbau neuentwickelter Waffen- und Bordausrüstungen dem technischen Stand des potentiellen Gegners angepaßt werden.

Die Modernisierung der Einsatzmittel der Marine kann allein schon wegen der damit verbundenen hohen Kosten nur schrittweise vollzogen werden.

Über Maßnahmen im einzelnen wird das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß vortragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die für Donnerstag, den 25. Januar 1968, anberaumte Sitzung des Verteidigungsausschusses.

(C)

(D)

